

## **Stellungnahme der AG international mobil zum Beruf**

zur Durchführung internationaler Maßnahmen mit jungen Menschen im Übergang

Die Träger der „AG international mobil zum Beruf“ führen seit vielen Jahren rechtskreisübergreifend transnationale Maßnahmen mit jungen Menschen im Übergang mit großem Erfolg durch. Die Wirkung ist ausgesprochen positiv, ermutigend und inzwischen auch vielfach wissenschaftlich nachgewiesen.

Internationale Maßnahmen haben eine große Bedeutung, da sie für die jungen Menschen fern von ihrem Elternhaus und ihrem gewohnten sozialen Umfeld, eine besonders intensive Wirkung entfalten. Unzählige Beispiele belegen dies; v.a. bei der Zielgruppe der Leistungsbezieher\*innen, die kaum die Möglichkeit haben durch die Eltern die Landesgrenze zu überschreiten.

Wir begrüßen, dass die Bedeutung von internationalen Maßnahmen gerade auch mit jungen Menschen im Leistungsbezug vom BMFSFJ und BMAS ausdrücklich unterstrichen wird, wie viele gute Programme beider Ministerien zeigen.

Auch die Praxis zeigt, dass innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB II, III und VIII Möglichkeiten für internationale Maßnahmen vorhanden sind. Leider zeigt die Erfahrung auch, dass verschiedene Hindernisse die Arbeit in der Praxis erschweren. Dazu gehört die aufwendige Projektantragstellung, verstärkt durch unterschiedliche Logiken in Förderprogrammen, Ausfallkosten werden meist nicht übernommen, Vor- und Nachbereitungskosten werden oft nicht (ausreichend) berücksichtigt. Ein besonderes Hindernis stellt dar, wenn beteiligte Akteure den Mehrwert von internationalen Maßnahmen nicht kennen und berücksichtigen. Z.B. wird die Teilnahme von jungen Menschen mit dem Argument abgelehnt, während des Auslandsaufenthaltes dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen. Maßnahmeträger müssen oft gesondert für einzelne Teilnehmer\*innen aufwendige Anträge beim Jobcenter einreichen, damit die Jobcenter die Regelleistungen und die Kosten der Unterkunft für die Dauer des Auslandsaufenthaltes weiter gewähren bzw. die Teilnehmenden nicht aus der Hilfebedürftigkeit herausfallen und ihren Familien zur finanziellen Last werden.

Daher ist es wichtig, dass die handelnden Akteure vor Ort wie Jobcenter und die Agentur für Arbeit, stärker als bisher ihre Ermessensspielräume im Sinne der jungen Menschen nutzen. Zahlreiche Studien belegen, dass z.B. die Teilnahme an internationalen Jugendaustauschprogrammen eine nachhaltige positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Integration ausübt. Entscheidend ist, diese Möglichkeiten in allen Regionen zu schaffen, denn sie verbessern rechtskreisübergreifend in besonderer Weise die Chancen junger Menschen und tragen wesentlich bei

- zur Förderung der Entwicklung junger Menschen (SGB VIII § 1)
- zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit (SGB II § 1 Abs. 2)
- zur individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Kompetenzen (SGB III § 1 Abs. 2)

Eine konkrete erste Maßnahme könnte sein, die Jobcenter und Arbeitsagenturen vor Ort auf positive Beispiele aufmerksam zu machen. Gerne stellen wir dafür weitere Informationen über erfolgreiche Maßnahmen zur Verfügung. Das BMAS, die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Regionaldirektionen und die Landesarbeitsministerien sollten sie ermutigen, solche Maßnahmen zu initiieren und zu ermöglichen. Der internationale Austausch sollte als besonders wirkungsvolle Maßnahme für die Persönlichkeitsentwicklung und die Steigerung der beruflichen Chancen gesehen werden, die den unbestritten höheren Personal- und Kostenbedarf (für Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung internationaler Maßnahmen) rechtfertigt. Unsere Anregung wäre, um dieses wichtige Instrument dann auch zu sichern, zumindest mittelfristig zusätzliche Mittel für internationale Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese könnte als Aufstockung der frei verfügbaren Mittel nach SGB II/ § 16f, an die Durchführung internationaler Maßnahmen gebunden werden.

Es wäre wünschenswert das Thema „Internationale Lernmobilität“ stärker mit den bestehenden rechtskreisübergreifenden Projekten oder Maßnahmen wie „Jugend stärken im Quartier“, Jugendberufsagenturen, Produktionsschulen NRW, BvBPro, Jugendwerkstatt zu vernetzen. Zum Beispiel könnte dies in Form von Fachveranstaltungen oder Informationen direkt für die (kommunalen) Ansprechpartner\*innen des Programms umgesetzt werden.

Letztlich sollte in diesen Programmen ein Auslandsaufenthalt verpflichtend oder zumindest empfehlend vorgeschlagen werden, um transnationale Mobilitätsprojekte in Jobcentern oder Arbeitsagenturen stärker in den Fokus zu nehmen.

Nicht unberücksichtigt bleiben sollte auch, dass gerade in der aktuellen Situation, in der durch den Zuzug von Geflüchteten in unserem Land immer mehr Menschen verschiedener Nationen zusammen leben, interkulturelle Kompetenzen im Kolleg\*innenkreis und der Alltagswelt gefragter denn je sind. Gerade angesichts eines Erstarkens rassistischer Gedanken und einem Auseinanderdriften Europas ist Völkerverständigung gefragt wie nie.

AG International mobil zum Beruf

3.5.2016

Kontakt: Ulrika Engler, aktuelles forum ([u.engler@aktuelles-forum.de](mailto:u.engler@aktuelles-forum.de)/ 0209 155 10 15)